



Presseerklärung der Initiative Innenstadt Braunschweig zum Beitrag über Herrn Wolfgang Sehrt "Gefährliche Abwehrschlacht" in der Braunschweiger Zeitung vom 26. November 2004

"Polemik von Politik und Verwaltung der Stadt Braunschweig anstatt sachlicher Auseinandersetzung"

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Hoffmann und der Fraktionsvorsitzende der CDU Herr Wolfgang Sehrt heben zwar die sachliche Art der Auseinandersetzung des Anwalts der Initiative Innenstadt, Herr Dietmar Mampel, positiv hervor. Leider lassen sich die Herren auf diese Ebene selbst nicht ein, sondern wiederholen ihre polemischen Vorwürfe gebetsmühlenartig. Die ebenfalls von beiden gelobte hohe fachliche Qualifikation des Herrn Rechtsanwalt Mampel hat dieser bereits in seinen Klageschriften und in einer Pressekonferenz unter Beweis gestellt.

Er hat das von den Betroffenen emotional vorgetragene und empfundene Unrecht rechtlich einwandfrei formuliert. Höchststrichterliche Entscheidungen zu gleichen Bauvorhaben und deren Nichtzulassung liegen für andere Städte bereits vor und sind von Herrn RA Mampel zitiert und belegt. Die von Herrn Sehrt auf das Niveau von "albernen Begründungen" herabgewürdigten Argumente der Beteiligten des Bürgerbegehrens und der Initiative Innenstadt sind also gerechtfertigt und fundiert. Es ist unpassend, wenn Herr Sehrt in diesem Zusammenhang von "Abwehrschlacht" und Auseinandersetzung zwischen den Konzernen spricht. Damit schädigt er das Ansehen aller Beteiligten und disqualifiziert sich und seine Scheinargumente.

Seine Behauptung über die Schaffung von Arbeitsplätzen ist längst widerlegt. Die im Center geschaffenen Arbeitsplätze vernichten eine höhere Zahl von Arbeitsplätzen in der Innenstadt. Die Auswirkungen auf das Handwerk werden wohlweislich nicht mehr angeführt, nachdem die Modalitäten für die Ausschreibungsbedingungen bekannt gemacht sind. Auch hier Fehlannonce eines Nutzens für die Wirtschaft unserer Stadt.

Also ist es nur folgerichtig, dass die Betroffenen die durchgeführte Bauleitplanung und die erteilte Baugenehmigung auf ihre Rechtswirksamkeit per Gerichtsverfahren überprüfen lassen. Unabhängige Gerichte werden das ordnungsgemäße Zustandekommen des Bebauungsplanes und die Gültigkeit der Baugenehmigung auf den Prüfstand nehmen. Dieser Entscheidung hat sich dann die Stadt Braunschweig zu unterwerfen.

Falls Gerichte die Bauleitplanung und die Baugenehmigung für so mangelhaft erachten, dass ein Baustopp die Folge ist, so liegt die Verantwortung bei der Verwaltung der Stadt Braunschweig, den zustimmenden Fraktionen von CDU und FDP und vor allem beim Oberbürgermeister, der mit seiner Einstimmenmehrheit alles entschieden hat. Diese Beteiligten haben ihre Aufgaben nicht sorgfältig genug wahrgenommen. Der Versuch die Verantwortung auf die Initiative Innenstadt für das Scheitern des Bauvorhabens zu schieben ist zwar medienwirksam, aber nicht zulässig.



Initiative Braunschweiger Innenstadt

In diesem Zusammenhang ist die Presseerklärung des Oberbürgermeisters vom 24. November 2004 sehr aufschlußreich. Er spricht sogar selbst davon, „dass im Zuge des Gerichtsverfahrens der Bebauungsplan in einigen Punkten an neue Erkenntnisse angepaßt wird ...“ – selbst mögliche Fehler im Bebauungsplan werden nicht nur zwischen den Zeilen eingeräumt

Die über 30.000 Bürger und Bürgerinnen dieser Stadt, die für den Erhalt des Schlossparks gestimmt haben, werden zufrieden sein, falls das Bauvorhaben letztendlich am Unvermögen der Stadt Braunschweig scheitert und der Schlosspark erhalten bleibt..

Zufriedenheit und Planungssicherheit für die Zukunft wird auch bei den Kaufleuten der Initiative Innenstadt Braunschweig zurückkehren. Wir danken auf jeden Fall jener Vielzahl von Grundstückseigentümern, Kaufleuten und Bürgerinnen und Bürgern, die uns mit Spenden unterstützt haben. Wir haben schon oft dargestellt, wer zu uns gehört - das brauchen wir nicht zu wiederholen. Die Allianz gehört auf jeden Fall nicht zur Initiative.

Klaus Bungenstock, Roger Klittich und Joachim Wrensch -
als Sprecher der Initiative Innenstadt in Braunschweig